

**Facharbeitskreis
Tourismus**

Vorsitzende:

Monika Burger
Rosenheimer Straße 207,
81671 München
Telefon: 089 / 4900 1585
E-Mail: monika_burger@web.de

Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
07.06.2021

An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herrn Clemens Baumgärtner

per Mail an
beschlusswesen.raw@muenchen.de

**Kampagne „Landeshauptstadt München - Hier lebt Inklusion“ V
Auszeichnung für „Barrierefreies Einkaufen“ im Einzelhandel
Antrag Nr. 20-26 / A 01169 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR
Thomas Schmid vom 11.03.2021**

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der Facharbeitskreis Tourismus im Behindertenbeirat München lehnt, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, die Mitzeichnung des Schreibens des RAW an Frau StRin Gaßmann und Herrn StR Schmid aus folgenden Gründen ab:

Der Preis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“

Die besondere Hervorhebung des Kriteriums „Barrierefreiheit“ ist erfreulich. In der Öffentlichkeit ist der Preis allerdings kaum bekannt und gibt keine Auskunft darüber, welche Anstrengungen das Unternehmen bzgl. der Barrierefreiheit unternommen hat.

Qualitätszeichen "Generationenfreundliches Einkaufen"

Ein Betrieb kann zertifiziert werden, auch wenn z. B. kein Behindertenstellplatz und keine barrierefreie Toilette vorhanden sind, aber laute Musik gespielt wird, die Hörbehinderten die Kommunikation erschwert, und blinde Menschen keine Treppen erkennen können.

Die zertifizierten Betriebe sind aus einer Liste ersichtlich. Evtl. ist an manchen Geschäften auch das Logo angebracht. Aus beiden geht aber nicht hervor, welche Kriterien erfüllt sind. Die Checklisten sind nicht veröffentlicht. Das heißt, die Kundschaft kann nicht einschätzen, ob das Geschäft tatsächlich den eigenen Bedürfnissen entspricht.



Signet „Bayern barrierefrei“

Dieses Signet steht für „konkrete beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit“. Es gibt keine Auskunft darüber, für welche Behinderungsarten die Barrierefreiheit besteht. Im Internet kann man die Begründung für die Auszeichnung lesen.

Daher lehnt der Facharbeitskreis Tourismus eine Verlinkung dieser beiden Auszeichnungen auf die Website des städtischen Behindertenbeirats, „München Tourismus barrierefrei“ entschieden ab!

Der Behindertenbeirat hat sich in seiner Stellungnahme vom 23.03.2021 auf den Stadtratsantrag für das Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ ausgesprochen. Es zeigt bereits im Logo genau aufgeschlüsselt, ob sich das Unternehmen für Gehbehinderte, Personen im Rollstuhl, Menschen mit Hörbehinderung, gehörlose Menschen, Menschen mit Sehbehinderung, blinde Menschen und/oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eignet. Im Internet sind die Checklisten abrufbar. Das Antwortschreiben des RAW geht auf dieses System nicht ein. Wir plädieren weiterhin dafür, da es als Einziges der Kundschaft umfassende und mit dem Logo am Eingang klar erkennbare Informationen über die Barrierefreiheit gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Burger
Vorsitzende



Werner Graßl
stellv. Vorsitzender